

BERICHT ZUR GEMEINDERATSSITZUNG VOM 27.04.2023

ERSTER SPATENSTICH FÜR DEN RADWEG UND DIE BUSHALTESTELLE STRAUBENMÜHLE I.Z.D. B19

Ein 400 Meter langer Geh- und Radweg wird auf der Südseite der B19 erstellt werden, ebenso zwei barrierefreie Bushaltestellen und Querungshilfen. Begleitend dazu werden Kanäle ausgewechselt und die Straßenbeleuchtung erneuert.

Die Arbeiten werden in zwei Bauabschnitten ausgeführt. Die Zufahrt zum Einkaufsmarkt ist jederzeit frei. Der Radverkehr wird über den Kocher-Jagst-Radweg geleitet. Für den Fußverkehr wird versucht eine Gehwegseite auszuweisen. Sollte dies nicht möglich sein, muss auf den Kocher-Jagst-Radweg ausgewichen werden. Während der Bauzeit werden beidseitig Ersatz-Bushaltestellen eingerichtet werden. Eine Ampel wird den Verkehr regeln.

Die Gesamtbaukosten betragen rund 1,4 Millionen Euro. Den Planungsauftrag hatte das Büro stadtländingenieure aus Ellwangen erhalten. Die Tief- und Straßenbauarbeiten wurden an die Firma Bortolazzi in Bopfingen als günstigsten Bieter für 1,1 Millionen Euro vergeben. Knapp 840.000 Euro betragen die Zuschüsse aus dem Landesgemeindevverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG).

Bis November soll alles fertig sein.



Bürgermeister Günter Ensle, Vertreter des Gemeinderats, Planungsbüro und Baufirma beim ersten Spatenstich.

BAUVORHABEN**NEUBAU EINES EINFAMILIENHAUSES MIT GARAGE UND CARPORT, MÖRIKESTRASSE 18**

Der Gemeinderat erteilte sein Einvernehmen zu dem Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport mit der Abweichung von der Begrünung des Hauseingangsdaches. Auf die Photovoltaikpflichtverordnung wird hingewiesen.

ERSTELLUNG EINER SCHLEPPERGARAGE MIT SCHAFSTALL (ERSATZNEUBAU) EBNATER STRASSE 32

Zu der Erstellung einer Schleppergarage mit einem Schafstall wurde das erforderliche Einvernehmen erteilt.

ERSTELLUNG EINES BALKONS IM DACHGESCHOSS, LINDENSTRASSE 13

Zu der Erstellung eines Balkons im Dachgeschoss wurde das erforderliche Einvernehmen erteilt.

ERSTELLUNG VON ZWEI DACHGAUBEN, SCHMIEDWIESENWEG 9

Zu der Erstellung von zwei Dachgauben erteilte der Gemeinderat das erforderliche Einvernehmen.

WINTERGARTENANBAU UND GARAGEN NEUBAU, WAIBLINGER STRASSE 3

Zu dem Wintergartenanbau und Garagenneubau wurde das erforderliche Einvernehmen erteilt. Ein elektrisches Garagentor ist einzubauen, wurde ergänzt.

ERSTELLUNG EINES CARPORTS MIT LAGERRAUM, BRUNNENSTRASSE 1

Zu der Erstellung eines Carports mit Lagerraum wurde das erforderliche Einvernehmen erteilt.

BEBAUUNGSPLAN "BOLZENSTEIG VI" MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN, UMWELTBERICHT UND SATZUNG ÜBER ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN HIER: ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG NACH § 3 ABS. 2 BAUGB UND UNTERRICHTUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE NACH § 4 ABS. 2 BAUGB

Joachim Zorn von den stadtlandingenieuren Ellwangen stellte den 2. Entwurf des Bebauungsplans vor, der im Mai ausgelegt wird.

Nach der ersten Auslegung gingen Einwendungen und Stellungnahmen ein, die in den zweiten Entwurf aufgenommen wurden. So wird etwa Oberflächenwasser nach Regen gedrosselt dem Kriegwartgraben eingeleitet. Das Gebiet wird nicht über den Ortsbach entwässert.

Nicht vor Ende 2024 ist mit dem Abschluss der Umlegung zu rechnen. Frühestens im Herbst 2025 könne erschlossen werden.

Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Bolzensteig VI“ mit integriertem Grünordnungsplan einschließlich der Abhandlung zur Eingriffs-/Ausgleichregelung, der Satzung über örtliche Bauvorschriften und der Begründung mit Umweltbericht der stadtlandingenieure aus Ellwangen in der Fassung vom 06. Februar 2023 wurde mit 11-Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt den jetzt beschlossenen Entwurf des Bebauungsplanes „Bolzensteig VI“ mit integriertem Grünordnungsplan einschließlich Abhandlung zur Ausgleichsregelung, die Satzung über örtliche Bauvorschriften und Begründung mit Umweltbericht vom 15. Mai 2023 bis 15. Juni 2023 nach

§ 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Ebenso ausgelegt werden die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die bei der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf Anregungen vorgebracht haben, sind nach § 4 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen.

Für die Belange des Umweltschutzes wurde nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1 a BauGB eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet worden sind.

Es wird bestimmt, dass während der öffentlichen Auslegung nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Planungen unberücksichtigt bleiben können.

STRASSENINSTANDSETZUNGSPROGRAMM 2023 – VERGABE

Der Gemeinderat stimmte zu die Straßenbauarbeiten, im Zuge des Straßeninstandsetzungsprogramms 2023 an die Firma Gebrüder Eichele aus Untergröningen als günstigsten Bieter, mit einer Angebotssumme in Höhe von 298.435,03 € zu vergeben.

Die finanziellen Mittel für die Sanierung von Ortstraßen, GV-Straßen, Gehwegen sowie Klein- und Kleinstreparaturen sind über den Ergebnishaushalt 2023 finanziert.

BAUGEBIET "HEILIGENWIESEN SÜD II" - VERGABE STRASSENBELEUCHTUNG

Der Gemeinderat stimmte zu, die Firma Elektro Jerg GmbH aus Aalen als günstigster Bieter mit einer Angebotssumme in Höhe von 36.662,17 € inkl. MwSt., mit der Ausführung der Maßnahme zu beauftragen. Die finanziellen Mittel sind im Vermögenshaushalt 2023 unter dem Titel „Straßenbeleuchtung Neuerschließungen“ eingestellt.

UMSETZUNG DES LANDESWEITEN BIOTOP-VERBUNDS AUF KOMMUNALER EBENE IN HÜTTLINGEN HIER: VORSTELLUNG DES ZWISCHENBERICHTS DER BIOTOPVERBUNDPLANUNG

Landschaftsarchitekt Andreas Walter und Barbara Neher von Plan Werk Stadt, Westhausen gaben einen Zwischenbericht der Planungen.

Im Juni 2023 soll ein Maßnahmenplan erstellt werden. Dieser wird zusammen mit Fachkundigen und dem Umweltausschuss des Gemeinderats entwickelt.

Ziele eines Biotopsverbunds sind die Erhaltung von Populationen durch genetischen Austausch, die Verbesserung von Wanderungsmöglichkeiten zwischen Habitaten und die Wiederbesiedlung von Habitaten zu ermöglichen.

Der Gemeinderat nahm von dem Zwischenbericht der Biotopverbundplanung in Hüttlingen zustimmend Kenntnis.

BEKANNTGABE NICHTÖFFENTLICH GEFASSTER BESCHLÜSSE NACH § 35 ABS. 1 GEMO

Der Gemeinderat stimmte in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 23.03.2023:

1. Der Aufstellung eines Festzeltes,
2. der Beratung des Bebauungsplans Gewerbegebiets Bolzensteig VI.
3. dem Verkauf einer Teilfläche,
4. der Instandsetzung eines Feldweges,
5. einer Pachtanfrage

zu.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

BEKANNTGABEN UND VERSCHIEDENES

ZUWENDUNG AUS MITTELN DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG KLIMASCHUTZ-PLUS (STRUKTUR-, QUALIFIZIERUNGS- UND INFORMATIONSPROGRAMM)

Die Gemeinde Hüttlingen hat im Wege der Anteilsfinanzierung zur Projektförderung für das Vorhaben **Bilanzierung von CO₂-Emissionen** (BICO₂BW) auf der Grundlage des Antrags vom 30.11.2022 mit Schreiben der L-Bank vom 06. März 2023 einen Zuschuss aus Landesmitteln in Höhe von 3.600 € bewilligt bekommen.

Gegenstand der Förderung ist die Erstellung und Fortschreibung einer kommunalen Energie- und CO₂-Bilanz mit Hilfe des im Auftrag des Ministeriums für Umwelt-, Klima- und Energiewirtschaft entwickelte EDV-Instruments BICO₂BW.

Der Bewilligungszeitraum beginnt am 08.12.2022 und endet am 31.12.2023.

Mit der Durchführung der Dienstleistungen auf Basis Zeit und Material wurde die Steinbeis Transfer GmbH vertreten durch die Prof. Dr. Ing. Martina Hofmann mit einem **Gesamtbetrag von 4.998 € brutto** beauftragt.

Bereits am 5. April 2023 fand in den Räumlichkeiten des Rathauses der erste Workshop hierzu statt.

Es wird nun versucht alle Daten zu erfassen, damit dem Gemeinderat im Herbst 2023 eine sogenannte Treibhausgasbilanz für die Gesamtgemeinde Hüttlingen bekanntgegeben werden kann.

Der Gemeinderat nahm von den Informationen zustimmend Kenntnis.

MOBILE GESCHWINDIGKEITSMESSUNG IM JAHR 2022

Das Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Straßenverkehr hat im Jahr 2022 diverse Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt.

Die durchschnittliche Beanstandungsquote für mobile Messungen im Ostalbkreis lag 2022 bei 5,07%.

B19 Niederalfingen, Höhe Bushaltestelle, Fahrtrichtung Abtsgmünd, zulässige Höchstgeschwindigkeit 60 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge 723, Beanstandungen 6 Fahrzeuge (0,83%)

Statistik der verfolgten Datensätze

Geschwindigkeits- überschreitung	Anzahl der Überschreitungen	Prozentualer Anteil Überschreitungen
01-10 km/h	2	33,33%
11-15 km/h	4	66,67%

B19 Niederalfingen, Höhe Bushaltestelle, Fahrtrichtung Hüttlingen, zulässige Höchstgeschwindigkeit 60 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge 324, Beanstandungen 6 Fahrzeuge (1,85%)

01-10 km/h	3	50,00%
11-15 km/h	2	33,33%
16-20 km/h	1	16,67%

B19, Wasseralfingener Straße, Fahrtrichtung Ortsmitte, zulässige Höchstgeschwindigkeit 40 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge 1107, Beanstandungen 13 Fahrzeuge (1,17%)

01-10 km/h	12	92,31%
11-15 km/h	1	7,69%

B19, Wasseralfinger Straße, Fahrtrichtung Wasseralfingen, zulässige Höchstgeschwindigkeit 40 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge 894, Beanstandungen 41 Fahrzeuge (4,59%)

01-10 km/h	32	78,05%
11-15 km/h	8	19,51%
16-20 km/h	1	2,44%

Bachstraße, Fahrtrichtung Ortsmitte, zulässige Höchstgeschwindigkeit 20 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge 1204, Beanstandungen 66 Fahrzeuge (5,48%)

01-10 km/h	48	72,73%
11-15 km/h	12	18,18%
16-20 km/h	6	9,09%

Bachstraße, Fahrtrichtung Wasseralfingen, zulässige Höchstgeschwindigkeit 20 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge 1198, Beanstandungen 75 Fahrzeuge (6,26%)

01-10 km/h	63	84,00%
11-15 km/h	7	9,33%
16-20 km/h	5	6,67%

Fünfkirchner Straße, Fahrtrichtung Sulzdorfer Straße, zulässige Höchstgeschwindigkeit 7 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge 35, Beanstandungen 5 Fahrzeuge (14,29%)

11-15 km/h	2	40,00%
16-20 km/h	2	40,00%
21-25 km/h	1	20,00%

Fünfkirchner Straße, Fahrtrichtung Lengenfelder Straße, zulässige Höchstgeschwindigkeit 7 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge 31, Beanstandungen 11 Fahrzeuge (35,48%)

11-15 km/h	5	45,45%
16-20 km/h	5	45,45%
21-25 km/h	1	9,09%

Goldshöfer Straße, Fahrtrichtung Ortsmitte, zulässige Höchstgeschwindigkeit 40 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge 114.166, Beanstandungen 205 Fahrzeuge (0,18%)

01-10 km/h	174	84,88%
11-15 km/h	23	11,22%
16-20 km/h	6	2,93%
21-25 km/h	1	0,49%
26-30 km/h	1	0,49%

Goldshöfer Straße, Fahrtrichtung Goldshöfe, zulässige Höchstgeschwindigkeit 40 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge 287.027, Beanstandungen 1540 Fahrzeuge (0,54%)

01-10 km/h	1192	77,40%
11-15 km/h	284	18,44%
16-20 km/h	45	2,92%
21-25 km/h	13	0,84%
26-30 km/h	5	0,32%
41-50 km/h	1	0,06%

K3236, Schulzentrum Fahrtrichtung Ortsmitte, zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge 78.016, Beanstandungen 17 Fahrzeuge (0,02%)

01-10 km/h	12	70,59%
11-15 km/h	4	23,53%
16-20 km/h	1	5,88%

K3236, Schulzentrum Fahrtrichtung Neuler, zulässige Höchstgeschwindigkeit 40 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge 86.919, Beanstandungen 453 Fahrzeuge (0,52%)

01-10 km/h	377	83,22%
11-15 km/h	67	14,79%
16-20 km/h	8	1,77%
21-25 km/h	1	0,22%

K3236, Sulzdorfer Straße, Fahrtrichtung Neuler, zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge 931, Beanstandungen 32 Fahrzeuge (3,44%)

01-10 km/h	23	71,88%
11-15 km/h	7	21,88%
16-20 km/h	1	3,13%
26-30 km/h	1	3,13%

K3236, Sulzdorfer Straße, Fahrtrichtung Ortsmitte, zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge 826, Beanstandungen 16 Fahrzeuge (1,94%)

01-10 km/h	10	62,50%
11-15 km/h	2	12,50%
16-20 km/h	2	12,50%
21-25 km/h	1	6,25%
26-30 km/h	1	6,25%

Lengenfelder Straße, Fahrtrichtung Mittellengenfeld, zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge 110, Beanstandungen 14 Fahrzeuge (12,73%)

01-10 km/h	7	50,00%
11-15 km/h	5	35,71%
16-20 km/h	2	14,29%

Lengenfelder Straße, Fahrtrichtung Goldshöfer Straße, zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge 170, Beanstandungen 4 Fahrzeuge (2,35%)

01-10 km/h	4	100,00%
------------	---	---------

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

HOCHWASSERSCHUTZ NIEDERALFINGEN

Bekanntlich hat das Landratsamt als untere Wasserbehörde die vom Hüttlinger Gemeinderat beschlossene Hochwasserschutzmaßnahme zwischen Freibadeingang und Parkplatzbrücke in Niederalfingen genehmigt. Dies bedeutet, dass normalerweise in der nächsten Sitzung die Arbeiten vom Gemeinderat ausgeschrieben und im Juli vergeben werden könnten. Im Oktober, wenn die Vegetation ruht, könnte die Mauer gebaut werden. Damit könnte als erster Bauabschnitt die vom Gemeinderat einstimmig beschlossene Hochwasserschutzmaßnahme umgesetzt werden. Diese Maßnahme hätte große Teile von Niederalfingen vom Hochwasser geschützt ohne Nachteile für andere. Um ganz Niederalfingen von einem Hochwasser HQ100 zu schützen, müssten noch die vom Büro Winkler im Rahmen der Flussgebietsuntersuchung vorgeschlagenen Maßnahmen im Bereich der Verdolung des Schlierbachs, im Bereich der Hürnheimer Straße und im Bereich des Ringdamms erfolgen. Für die letzten drei Maßnahmen hat der Gemeinderat schon im Mai 2022 die Planungsaufträge erteilt. Die Planungen sind kurz vor dem Abschluss. Wie der Gemeindeverwaltung bekanntgegeben wurde, wurde auf Initiative der BI Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss des Landratsamtes beim Verwaltungsgericht in Stuttgart erhoben. Infolge der Klage kann der anvisierte Zeitplan so nicht eingehalten werden. Das Verwaltungsgericht kann augenblicklich noch keine Prognose über eine Verfahrensdauer abgeben. Dies bedeutet, die Umsetzung eines Hochwasserschutzes für Niederalfingen ist auf absehbare Zeit nicht möglich. Deshalb ist es naheliegend, dass die BI ihren Namen ändert in „Kein Hochwasserschutz sofort“.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

ANFRAGEN DER GEMEINDERÄTE

- Straße Sulzdorf-Hüttlingen
- Spielplatz Brandwasen
- Beschilderung in Seitsberg
- Wald Goldshöfe

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.